

**Bekanntmachungstext Homepage:**

**Stand sicherheitsprüfung der Grabmale am 03.07.2025**

Wie in jedem Jahr wird die Gemeinde Ritterhude im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht die Standsicherheit der stehenden Grabmale überprüfen.

Für die dauerhafte Standsicherheit der Grabmale und baulichen Anlagen auf den Ritterhuder Friedhöfen sind gemäß S 25 Absatz 1 der Friedhofssatzung die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich.

Die Überprüfung wird in diesem Jahr am 03.07.2025 auf den vier Ritterhuder Friedhöfen von der Firma BSK Grabsteinprüfung, Stephan Koch - Sachkundiger für die Prüfung von Grabmalanlagen - , Gartenstraße 45; 16761 Hennigsdorf ausgeführt.

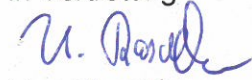
Sie erfolgt bei Grabmalhöhen von 0,5 bis 1,2 m mit einer Horizontalkraft an der Oberkante von 300 N (entspricht etwa 30 kg).

Grabmale, die größer als 1,2 m über der Oberkante des Fundaments sind, werden in einer Höhe von 1,2 m ebenfalls mit einer Horizontalkraft von 300 N geprüft. Die Horizontalkraft muss jeweils in einem Zeitraum von mindestens 2 Sekunden aufgebracht werden. Grabmale mit weniger als 0,5 m Höhe und besonders hohe Bauwerke werden nur handwerklich geprüft (Sichtkontrolle).

Die bemängelten Grabmale werden mit einem Aufkleber versehen, der den Hinweis auf fehlende Standsicherheit enthält. Nach Auswertung der Prüfprotokolle erhalten alle Nutzungsberechtigten, deren Grabmal nicht standsicher ist, von der Gemeinde Ritterhude eine schriftliche Aufforderung zur unverzüglichen Mängelbeseitigung. Bei „Gefahr im Verzuge“ kann die Gemeinde Ritterhude auf Kosten der nutzungsberechtigten Person die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, z. B. durch das Hinlegen von Grabmalen, vornehmen.

Fragen zum Thema beantwortet Gisela Dammasch unter der Tel.-Nr. 04292 889-710.

Der Bürgermeister  
in Vertretung

  
Uwe Raschke